Schriften zum Prozessrecht

Band 181

Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung

Von
Birgit Lankisch



Duncker & Humblot · Berlin

BIRGIT LANKISCH

Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung

Schriften zum Prozessrecht Band 181

Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung

Von

Birgit Lankisch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat diese Arbeit im Jahre 2001 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219 ISBN 3-428-10970-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säußefreiem) Papier entsprechend ISO 9706⊕

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Diese Arbeit lag der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im SS 2001 als Dissertation vor. Neuerscheinungen konnten bis Februar 2003 berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. Thomas Hillenkamp, dem Betreuer dieser Dissertation. Obwohl seine Anregungen entscheidenden Einfluß bei der Auswahl des Dissertationsthemas hatten, gewährte er mir bei der späteren Ausarbeitung jegliche Freiheit, so daß ich meine eigenen Vorstellungen selbständig verwirklichen konnte. Vor allem für das mir dabei entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Dank auch Prof. Dr. Dieter Dölling für die Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anregungen sowie für die Ermutigung die Arbeit im Rahmen einer besonderen Schriftenreihe veröffentlichen zu lassen.

Daneben aber schulde ich vor allem Frau Rechtsanwältin Safiye Yüksek-Bicer größten Dank. Die zahlreichen Gespräche mit ihr haben mich nicht nur in der vertieften Auseinandersetzung mit diesem Thema bestärkt, sondern ich konnte die Arbeit dadurch mit wertvollen Schilderungen aus ihrer Praxiserfahrung anreichern.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Christian Laue, der mir als Freund, Kritiker und Ratgeber zur Seite stand, sowie bei Katja Hess und Ulrike Khalaf, die stets bereitwillig halfen, ein Komma an die richtige Stelle zu rücken oder die Klippen der deutschen Klein- und Großschreibung zu umschiffen. Danke auch all denen, die allein durch ihre Freundschaft einen nicht unwesentlichen Teil zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben.

Widmen möchte ich diese Veröffentlichung aber denjenigen, deren Bedeutung für die Arbeit mit einem schlichten Dank nicht ausreichend Rechnung getragen würde: meinen Eltern. Nur durch ihre großzügige Unterstützung, durch ihr Vertrauen und vor allem durch ihre Liebe war es mir möglich, diese Arbeit zu erstellen.

Leimen, Mai 2003

Birgit Lankisch

Inhaltsverzeichnis

Eir	nleitung	. 17
	Erstes Kapitel	
	Sprache und Dolmetschen	19
A.		
	I. Die Funktionen der Sprache	. 19
	II. Sprache und Mündlichkeitsgrundsatz	. 20
	III. Sprachsituation in der Verhandlung	. 21
В.	Sprachlicher Aspekt des Dolmetschens	. 23
	I. Definitorisch bedingte Schwächen	
	II. Verantwortung für die Übersetzung	
	III. Fach- und normalsprachliche Übersetzungsprobleme	. 25
	IV. Übersetzungsprobleme im einzelnen	. 27
	1. "Unübersetzbare Wörter"	. 27
	2. Unterschiedliche Entsprechungstypen	. 27
	a) "Eins-zu-eins-Entsprechungen"	
	b) "Eins-zu-null-Entsprechungen"	
	c) "Eins-zu-viele-Entsprechungen"	. 29
	d) "Viele-zu-eins-Entsprechungen"	
	e) "Eins-zu-Teil-Entsprechungen"	
	3. "Konnotationen"	
	4. Stil	
	5. Kulturspezifische Elemente und Sprachkonventionen	
	6. "Verwandtschaftsgrad" der Sprachen	
	a) Ferne und nahe Sprachen	
	b) "Falsche Freunde"	
	c) Verwandtschaftsgrad und Übersetzungsqualität	
	7. Formen der Mehrdeutigkeit	
	a) Lexikalische Mehrdeutigkeit	
	b) Grammatische Mehrdeutigkeit	
	c) Redewendungen	
	8. Rückschlüsse des Dolmetschers	. 42
C.	Dolmetschtechniken	. 43
	I. Die einzelnen Grundtechniken	. 43
	II. Eignung der Techniken für gerichtliche Verhandlungen	. 44
	1. Kabinensimultandolmetschen	
	2. Flüster- und Konsekutivdolmetschen	. 45

	3. Kettendolmetschen	47
D. E.	Qualifikation des Dolmetschers und Arbeitsbedingungen 1. Allgemeine Qualifikation 1. Bestehende Dolmetschersituation 2. Einzelne Komponenten 2. Juristische Fachkenntnisse 3. Notwendige Reaktionen II. Individuelle Auswahlkriterien 1. Dialekte 2. Politische, nationale und religiöse Zugehörigkeit 3. Fazit für die individuelle Auswahl III. Arbeitssituation Funktion und Stellung des Verhandlungsdolmetschers	47 47 48 51 51 53 53 54 55 57 57 57 58 58
	II. Abgrenzung zum Verteidiger 1. Der Dolmetscher 2. Der Verteidiger 3. Gegenüberstellung 4. Ergebnis III. Rechtliche Stellung nach heutiger Ansicht 2. Die Ansicht Kallees 3. Abschließende Stellungnahme IV. Der Dolmetscher als "Kulturfachmann" 1. Getrennte Aufgabenbereiche von Dolmetschern und Sachverständigen 2. Faktische Probleme bei der Umsetzung der getrennten Aufgabenbereiche 3. Konsequenzen für die Ausübung der Dolmetschertätigkeit V. Exkurs: Der "Kultursachverständige"	62 62 63 65 66 67 68 69 70 71 72 74
	Zweites Kapitel	
	Die Zuziehung eines Dolmetschers	78
A.	Einleitung	78
В.	Exkurs: Das Ermessen des Tatrichters	79
C.	Die Zuziehungsvoraussetzungen I. Die einzelnen Tatbestandsmerkmale II. Das Merkmal der "Sprachunkundigkeit" 1. Semantische Interpretation des Merkmals 2. Verfassungsrechtlicher Hintergrund von § 185 Abs. 1 S. 1 GVG 3. Bedeutung von EMRK und IPBPR für § 185 Abs. 1 S. 1 GVG 4. Völkerrechtlicher Aspekt des § 185 Abs. 1 S. 1 GVG 5. "Schrankenfunktion" des § 185 Abs. 1 S. 1 GVG	81 83 84 85 88 89 90

	Inhaltsverzeichnis	11
	III. Die Revisibilität der Entscheidung über die Zuziehungsvoraussetzungen 1. Die Bezeichnung "Ermessen" als revisionsrechtliche Fehlerquelle 2. § 185 Abs. 1 S. 1 GVG als Norm mit Feststellungsermessen 3. Das prozessuale Feststellungsermessen a) Diverse Begründungsansätze für ein Feststellungsermessen aa) Tatsächlicher Charakter der Feststellung bb) Die Natur des unbestimmten Rechtsbegriffs cc) Behauptungen ohne argumentativen Begründungswert dd) Verwirkung ee) Zusammenfassung b) "Erkennbarkeit" von Feststellungsermessen c) Prozessuales Feststellungsermessen als revisionsrechtlicher Grundsatz d) Feststellungsermessen aufgrund sachlicher Rechtfertigung e) § 185 Abs. 1 S. 1 GVG als "Ausnahmenorm" f) Absolute Revisionsgründe g) Zusätzliche Argumente 4. Ergebnis	93 96 98 98 99 99 100 101 102 102 104 105 106 108 108
D.	Exkurs: Sprachunkundigkeit und Verhandlungsfähigkeit I. Einleitung und Problemaufriß II. Sprachunkundigkeit als Verhandlungsunfähigkeit begründender Umstand 1. Subsumtion unter den herkömmlichen Definitionsansatz 2. Einbeziehung eines neuen Definitionselements a) Verhandlungsfähigkeit als momentane Umstandsbeschreibung b) Berücksichtigung möglicher Einflußnahme c) Verhältnis zur bisherigen Rechtsprechung d) Konsequenzen des "neuen" Aspekts für die Definition 3. Diskussion beider Ansätze 4. Ergebnis	109 109 111 111 113 113 114 114 115 116
E.	Der Umfang der Dolmetscherzuziehung I. Begriffsbestimmung "Zuziehungsumfang" II. Qualifizierung der Ermessensart III. Zuziehungsumfang bei Sprachunkundigkeit IV. Zuziehungsumfang unter anderen Voraussetzungen 1. Das Kriterium der teilweisen Sprachkundigkeit 2. Aufteilung in verschiedene Verhandlungsabschnitte 3. Die Ermessensvoraussetzungen 4. Der Bezugspunkt des Ermessens bei "teilweiser Sprachbeherrschung" V. Die Revisibilität der Entscheidung über den Zuziehungsumfang 1. Revisibilitätsfrage bei Sprachunkundigkeit 2. Revisibilitätsfrage bei teilweiser Sprachkundigkeit a) Feststellung "teilweiser Sprachkundigkeit" b) Feststellung der zweiten Ermessensvoraussetzung c) Rechtsfolgeentscheidung	119 120 120 122 123 125 126 128 130 130 130 131
F.	VI. Der Zuziehungszeitpunkt Die Auswahlentscheidung	. 134
	I Fastlagung der Sprache	135

Inhaltsverzeichnis

		1. Schlichte Sprachbestimmung	135
		2. Feststellung ausreichender Sprachbeherrschung	136
		3. Zusätzlicher Dolmetscher für eine "zweite" Sprache	138
	II.	Die Revisibilität der Sprachauswahlkomponenten	138
		1. Schlichte Sprachbestimmung	
		2. Feststellung ausreichender Sprachbeherrschung	
		3. Die echte Auswahlmöglichkeit	
		a) Ermessensentscheidung oder Vorrang einer Sprache	
		b) Verhältnis vertrauteste Sprache und Gerichtssprache	141
		c) Vorrang der Muttersprache oder Sprachwahl durch den Betroffenen	142
		d) Grundsatz der Muttersprache und Ausnahmen	
		e) Zusammenfassung	
		4. Zuziehung eines weiteren Dolmetschers	
	III.	Die personelle Zuziehungsentscheidung	
		Die Revisibilität der personellen Zuziehungsentscheidung	147
	1 4.	Die Revisionital der personenen Zuzienungsentseneraung	
		Drittes Kapitel	
		Die Ausübung der Dolmetschertätigkeit	148
A.	Einl	eitung	148
В.	Der	Umfang der Übersetzungstätigkeit	149
ъ.		Problemaufriß	149
	1.	Begriffliche Klärung	149
		a) "Wörtliche" und "vollständige" Übertragung	149
		b) "Verständlich machen des wesentlichen Inhalts"	150
		Differenzierungsaspekt Verfahrensrolle	
	π	Übersetzungsumfang bei fremdsprachigen Beweispersonen	152
	11.	Übersetzung der Vernehmung	152
		a) Fremdsprache ins Deutsche	152
		b) Deutsch in die Fremdsprache	153
		aa) Fragen an Beweispersonen	153
		bb) Vorhalte	154
		cc) Belehrungen	154
		c) Zusammenfassung	155
		2. Übertragung des Eides	155
		Exkurs: Übersetzung einer fremdsprachigen Urkunde	
	111	Übersetzungsumfang bei fremdsprachigen Angeklagten	157
	111.	Übertragungen aus der Fremdsprache	
		Übertragungen in die Fremdsprache	
		Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	
		Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Wörtliche Übertragung entscheidungserheblicher Erklärungen	160
			160
		aa) "Erklärung"	
		cc) "Entscheidungserheblichkeit"	
		dd) Zwischenergebnis	
		b) Verständlich machen des wesentlichen Inhalts	104

	Inhaltsverzeichnis	13	
	c) Der notwendige Übersetzungsumfang	166	
	aa) "Wesentlicher Inhalt"	166	
	bb) Anforderungen an den Wesentlichkeitsmaßstab	167	
	cc) Konsequenzen für den Übersetzungsumfang	170	
	d) Ergebnis	172	
	IV. Übersetzungsumfang einzelner Verhandlungsbestandteile	173	
	Verlesung Anklagesatz sowie erstinstanzliches Urteil	173	
	a) Erfordernis wörtlicher Übertragung bei § 243 Abs. 3 S. 1 StPO	173	
	b) Vergleich mit § 324 Abs. 1 S. 2 StPO	173	
	aa) Prozeßtechnischer Zweck der Anklageverlesung	174	
	bb) Prozeßtechnischer Zweck der Urteilsverlesung in der Berufungsin-		
	stanz	175	
	cc) Unterscheidung von Verfahrensfehler und Beruhensfrage	176	
	2. Belehrung des Angeklagten	177	
	3. Beweisaufnahme	178	
	a) Zeugenvernehmung	179	
	b) Vernehmung von Mitangeklagten	179	
	c) Sachverständigenvernehmung	179	
	d) Verlesung von Schriftstücken	180	
	4. Anträge und Entscheidungsverkündungen	181	
	5. Verkündung des Urteils	181	
	V. Der Übersetzungsumfang der Schlußvorträge	183	
	1. § 259 StPO und seine Funktion	183	
	2. Bedenken gegen § 259 StPO	185	
	3. Bedeutung der Schlußvorträge	185	
	a) Funktion der Plädoyers	185	
	b) Bedeutung der Schlußvorträge für das "letzte Wort"	186	
	c) Bedeutung des "rechtlichen Gehörs"	187	
	d) Der kontradiktorische Charakter der Schlußvorträge	188	
	e) Ergebnis	190	
	4. Der Übersetzungsumfang der Schlußvorträge als Ermessensentscheidung	190	
	VI. Die Revisibilität	192	
C.	Die Kontrolle des Dolmetschers	193	
	I. Gegenstand der Kontrolle	194	
	II. Verteilung der Verantwortung	195	
	III. Charakter der Kontrollentscheidung	197	
	IV. Aktive Maßnahmen des Gerichts zur Kommunikationssicherstellung	198	
	V. Charakter der gerichtlichen Gestaltungsmaßnahme	199	
	VI. Die Revisibilität der Dolmetscherkontrolle	200	
	Viertes Kapitel		
	Der Dolmetschereid	202	
Δ	Die gesetzliche Ausgestaltung der Eidesleistung	202	
4 Ta •	I. Der zwingende Voreid		
	Dolmetscher- und Sachverständigeneid		
	1. Dolmetscher- und Sachverstandigeneid		

Inhaltsverzeichnis

	2. Angleichung an den Sachverständigeneid	203
	a) Objektive Nachprüfbarkeit und gerichtsbekannte Zuverlässigkeit	
	b) Unterschiedliche Prozeßfunktionen	
	c) Unterschiedliche Vereidigungszwecke	206
	d) Erleichterungseffekt	207
	e) Umsetzungsprobleme des Nacheides	
	f) Nacheid aus revisionsrechtlichen Gründen	
	3. Ergebnis	
	II. Die Spielarten der eidlichen Verpflichtung	209
	1. Einzeleid und Berufung auf allgemeinen Eid	
	2. Verzichtbarkeit der Berufung auf den allgemeinen Eid	210
D		
В.	Die Reichweite des Eides I. Formale Reichweite	
	Der Eid als Bestandteil der einzelnen Verhandlung	
	2. "Verhandlung" im Sinne von Hauptverhandlung	
	3. Vereinbarkeit mit §§ 67, 72 StPO	213
	4. Ergebnis	215
	II. Inhaltliche Reichweite des Eides	
	1. Die umfaßten Tätigkeiten	
	a) Dolmetschertätigkeit im engeren Sinne	
	b) Tätigkeit als Sachverständiger	
	c) Der Dolmetscher als Zeuge	
	2. Die Vereidigung für eine bestimmte Sprache	
	a) Die allgemeine Vereidigung im Sinne von § 189 Abs. 2 GVG	
	b) Der Eid nach § 189 Abs. 1 GVG	
C.	Der Vorgang der Eidesleistung	219
	I. Der direkte Eid innerhalb der Verhandlung	
	II. Die Berufung auf den allgemein geleisteten Eid	219
	1. Explizite Bezugnahme	219
	2. Bezeichnung "allgemein beeidigter Dolmetscher"	
	a) Der Ausdruck des Bindungsbewußtseins an den Eid	
	b) Die Tauglichkeit der Bezugnahme für den Meineidtatbestand	221
	c) Ergebnis	
	III. Die Berufung auf einen früheren Eid	222
D	Die Protokollierung der Vereidigung	223
E.	Die Revisibilität	224
	Fünftes Kapitel	
	Die Art der Revisionsgründe	226
Α	Einleitung	226
В.	Die Zuziehung des Dolmetschers	22
	I. Gänzlich unterbliebene Zuziehung eines Dolmetschers	
	II Teilweise Zuziehung eines Dolmetschers	229

1			1.				
ı	ln	ha	ltsv	er7	'e.1	ch	ทาร

	1. Zeitweilige Abwesenheit eines Dolmetschers bei gänzlicher Sprachunkun-	
	digkeit	228
	Eingeschränkte Zuziehung bei teilweiser Sprachkundigkeit Zuziehung einer als Delmateshan ungestigenden Bernard. Turiehung einer als Delmateshan ungestigenden Bernard.	
	III. Zuziehung einer als Dolmetscher ungeeigneten Person	233
	IV. Gleichzeitige Ausübung von Dolmetscherfunktion und anderer Verfahrensrol- le	234
	1. Richtertätigkeit	234
	Tätigkeit anderer Prozeßbeteiligter im engeren Sinne	
	Beteiligung als Zeuge oder Sachverständiger	
C.	Die Ausübung der Dolmetschertätigkeit	237
D.	Die Vereidigung	240
	I. Art des Revisionsgrundes	240
	II. Das Beruhen	241
	1. Regel-Ausnahme-Verhältnis	242
	2. Hintergrund des Regel-Ausnahme-Verhältnisses	243
	3. Ansatzpunkte für eine Durchbrechung des Grundsatzes	243
	a) Erste Gruppe	245
	aa) Beruhensausschluß aufgrund fehlerfreier Übertragungen	245
	bb) Beruhensausschluß aufgrund fehlendem Kausalzusammenhang	252
	b) Zusammenfassende Betrachtung der ersten Gruppe	253
	c) Zweite Gruppe	254
	aa) Vorstellung ordnungsgemäßer Vereidigung	254
	bb) Bewußtseinsanforderungen	254
	cc) Die einzelnen Entscheidungen	257
	4. Abschließende Bewertung der Durchbrechung des Regel-Ausnahme-Ver-	
	hältnisses	258
	III. Die Anforderungen an das Rügevorbringen	259
	1. Das tatsächliche Tätigwerden des Dolmetschers	259
	a) Allgemeines zum notwendigen Darlegungsumfang	260
	b) Problemaufriß für § 189 GVG	260
	c) Begründung der Vereidigungspflicht	261
	d) Beschränkung der Darlegungspflicht auf Zweifelsfälle	262
	2. Der Beruhensaspekt	263
	3. Zusammenfassung	265
	Schlußbetrachtung	266
A.	Ergebnisse	266
Д.	Ausblick	268
Lit	eraturverzeichnis	270
Sac	chwortverzeichnis	276

Einleitung

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Zahl fremdsprachiger Prozeßbeteiligter hat dazu geführt, daß Dolmetscher im Alltag der Strafgerichte heute sehr häufig in Anspruch genommen werden müssen. Die sprachliche Vermittlung im Prozeß stellt dabei eine wichtige und unverzichtbare Funktion dar. Der Dolmetscher besitzt heute somit eine sowohl zahlenmäßige wie auch praktische Bedeutung. Dementsprechend häufig sind Gerichtsentscheidungen, die sich mit dem Thema Dolmetscher auseinanderzusetzen haben. Im Gegensatz zur Prozeßrealität führt die Person des Dolmetschers in der strafprozessualen Literatur dagegen ein eher bescheidendes Dasein. Ausführliche Beschäftigungen mit Dolmetscherfragen oder gar vertiefte dogmatische Auseinandersetzungen begegnen einem dort nur sehr selten. Zwischen Theorie und Praxis besteht somit ein krasses Mißverhältnis. Es ist zu vermuten, daß diese Behandlung der tatsächlichen Rolle des Dolmetschers und den damit verbundenen Problemen nicht gerecht wird.

Ziel dieser Untersuchung ist es, diesem Defizit an vertiefter Auseinandersetzung zumindest in Teilbereichen entgegenzuwirken. Dazu sollen die unterschiedlichen Dolmetscheraspekte systematisiert und unter dogmatischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ein Hauptanliegen der Arbeit ist es dabei, die Rechtsprechungsentscheidungen kritisch zu hinterfragen. Die dort gemachten Vorgaben werden der Untersuchung oftmals als Ausgangspunkt für einzelne Fragenkomplexe dienen.

Grundlage für eine ausführliche Beschäftigung mit einzelnen Dolmetscherproblemen ist jedoch eine gewisse Vorstellung von der Arbeitsweise eines Dolmetschers und der Funktion seiner Tätigkeit innerhalb des Verfahrens. Bevor die Untersuchung sich daher mit Detailfragen beschäftigen kann, ist es notwendig, einige allgemeine Ausführungen voranzustellen. Dem Leser soll in einem ersten Kapitel zunächst ein Eindruck von den tatsächlichen Schwierigkeiten des Dolmetschens vermittelt werden. Dies dient zugleich auch als Hintergrundinformation, wenn im Anschluß daran die erforderliche Qualifikation eines Verhandlungsdolmetschers näher bestimmt wird. Als abschließende und nahezu wichtigste Vorklärung wird sich das erste Kapitel dann mit dem Aufgabenbereich des Verhandlungsdolmetschers sowie seiner rechtlichen Stellung beschäftigen.

Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die jedem Dolmetschereinsatz vorgelagerte Zuziehungsentscheidung. Um die einzelnen Elemente dieser Entscheidung deutlich hervorzuheben, werden die Zuziehungsvoraussetzungen (insbesondere das Merkmal der Sprachunkundigkeit), der Zuziehungsumfang sowie die Dolmetscherauswahl jeweils getrennt voneinander untersucht.

18 Einleitung

In einem dritten Kapitel wird sodann die eigentliche Ausübung der Dolmetschertätigkeit thematisiert. Hierbei steht vor allem die Frage des Übersetzungsumfangs im Vordergrund. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Anforderungen werden zunächst generell erarbeitet und im Anschluß daran auf einzelne Verhandlungsbestandteile übertragen. Auf diese Weise wird versucht, ein lückenloses Bild des notwendigen Übersetzungsumfangs für die Hauptverhandlung zu erstellen. Ferner wird im Rahmen dieses Kapitels auch die Überwachung des Dolmetschers eine Rolle spielen. Dabei wird untersucht, inwieweit die Dolmetschertätigkeit überhaupt einer richterlichen Kontrolle unterworfen ist und welche Anforderungen hierbei an den Richter zu stellen sind.

Obwohl die Ausübung der Übersetzungstätigkeit systematisch eng mit dem Eid des Dolmetschers verbunden ist, wird dem Eid in der Untersuchung ein eigenes, viertes Kapitel gewidmet. Mit dieser gesonderten Behandlung wird dem Umstand Rechnung getragen, daß der Dolmetschereid mehr als jedes andere Dolmetscherthema Gegenstand von Rechtsprechungsentscheidungen ist.

Zum Abschluß wird in einem fünften Kapitel dargestellt, auf welche Art die in den drei vorherigen Kapiteln behandelten Fragen jeweils revisionsrechtlich geltend zu machen sind.

Erstes Kapitel

Sprache und Dolmetschen

A. Bedeutung der Sprache im Prozeß

Bei der Beschäftigung mit dem Thema "Dolmetscher in der Hauptverhandlung" ist es unabdingbar, sich zunächst mit dem Aspekt der Sprache auseinanderzusetzen. Das Bedürfnis zur Einbeziehung eines Dolmetschers entsteht nämlich erst dadurch, daß "ausländische und inländische Prozeßbeteiligte" regelmäßig unterschiedliche *Sprachen* beherrschen. Daß die Sprache im Prozeß eine besondere Bedeutung besitzt, ist sowohl für den juristischen als auch den linguistischen Laien augenfällig.

I. Die Funktionen der Sprache

Sprache ist in der Jurisprudenz in all ihren Funktionselementen ein tragender Faktor. Primäre Bedeutung hat sie zunächst als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel, durch das die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft die Möglichkeit haben, Gedanken auszudrücken und untereinander in Kontakt zu treten.² Somit befähigt sie in erster Linie zur Verständigung, transportiert Information an den Empfänger³, ist also Grundvoraussetzung für jegliche Art prozessualer Interaktion.

Aber auch ihre anderen Funktionen spielen im gerichtlichen Alltag eine wichtige – wenn auch nicht immer ganz so beachtete⁴ – Rolle. Sprache als "institutionalisierendes Instrument einer Gesellschaft, als gruppenbildender und gruppenkennzeichnender Faktor" dient gleichsam der Identifikation.⁵ Sie vermittelt also "nicht nur eine gewisse Information an den Empfänger, sondern gibt auch Information

¹ Es gibt natürlich auch Ausländer, bei denen die Sprachkenntnis kein Problem darstellt, seien es Nationalitäten aus dem deutschen Sprachraum oder "formal" Nichtdeutsche, die jedoch hier aufgewachsen und somit deutsch teils besser als ihre "Muttersprache" sprechen. Unter letzterem Gesichtspunkt ist auch der umgekehrte Fall denkbar: Sprachprobleme bei einem Deutschen, weil er etwa im Ausland aufgewachsen ist. I. d. R. korrespondieren Ausländereigenschaft und Fremdsprachigkeit jedoch miteinander, so daß hier eine verallgemeinernde Formulierung erlaubt sei.

² Siehe Oksaar, Verständigungsschwierigkeiten, S. 84.

³ Siehe Oksaar, Sprache als Problem, S. 92.

⁴ Gerade beim Einsatz von Dolmetschern scheint diese Komponente oft vernachlässigt zu werden, siehe dazu z. B. unten 1. Kap. B IV 4 (S. 34).

⁵ Siehe Oksaar, Verständnisschwierigkeiten, S. 84.